

ANT 023/01

Antrag Nr.

Jusos Pankow

03.03.2018

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Neugestaltung der sozialen Sicherung jetzt!

- 1 Wir begrüßen den Vorstoß von Michael Müller zum solidarischen Grundeinkommen und die
2 Debatte, die wir insgesamt über die Neugestaltung der Sozialgesetzgebung führen werden.
3 Uns sind bei der Ausgestaltung der neuen Systeme der sozialen Sicherung diese Grundsätze
4 wichtig:
- 5 • Niemand darf weniger als einen Grundbetrag bekommen, der für Lebenshaltungskosten
6 und soziale Teilhabe eindeutig ausreicht. Die Grundbedürfnisse sind jedem Menschen
7 aufgrund seiner Menschenwürde zu gewähren. Jede*r hat darüber hinaus ein Recht auf
8 soziale Teilhabe! Die Regelsätze müssen deswegen neu berechnet werden und das Recht
9 auf soziale Teilhabe anerkannt werden. „Anreize“ dürfen nur durch zusätzliche Leistungen
10 zum Grundbetrag gesetzt werden. Sanktionen, die dieses kürzen, bedeuten, dass
11 Menschen zu einem entwürdigenden Leben gezwungen werden. Daher lehnen wir auch
12 das bestehende Sanktionssystem ab.
 - 13 • Arbeit kann und soll sinnstiftend sein – allerdings soll sich Arbeit auch immer lohnen,
14 daher sollte jedwede Tätigkeit, die im Sinne des solidarischen Grundeinkommens erbracht
15 wird, ein Gehalt ermöglichen, welches eindeutig über dem Existenzminimum liegt. Zudem
16 entspricht eine Aufnahme einer Tätigkeit im Sinne des solidarischen Grundeinkommens
17 dem Wunsch und dem Bedürfnis der*s Mitbürgerin*s, in der Gesellschaft aktiv
18 mitzuwirken. Daher muss von der Gesellschaft von jeglicher Sanktion des
19 Existenzminimums während und im Anschluss der Tätigkeit abgesehen werden,
20 unabhängig vom Erfolg der Tätigkeit. Auch darf die Ablehnung einer Aufnahme einer
21 Tätigkeit im Sinne des sozialen Grundeinkommens nicht zu Sanktionen des
22 Existenzminimums führen.
 - 23 • Durch öffentlich geförderte Beschäftigung darf kein neuer Niedriglohnsektor im öffentlichen
24 Dienst entstehen. Außerdem dürfen reguläre Arbeitsplätze nicht ersetzt werden, z. B.
25 Schulhausmeister*innen; Erzieher*innen in Jugendfreizeiteinrichtungen etc.
 - 26 • Durch SGE-Stellen dürfen keine Tarifverträge unterlaufen werden. Die Einrichtung der
27 Stellen ist deshalb auch unter den Tarifparteien von TVöD und TV-L zu koordinieren. Die
28 Auswirkungen auf das Tarifsysteem sind in Begleitstudien zu untersuchen.
 - 29 • Gute und qualifizierte Arbeit ist wichtig! Schulhausmeister*innen und Erzieher*innen in
30 Jugendfreizeiteinrichtungen beispielsweise brauchen bestimmte Qualifizierungen, auf die
31 in diesem Fall Schul- und JFE-Träger, Schüler*innen und Jugendliche bauen. Auch bei
32 Arbeitsplätzen des solidarischen Grundeinkommens muss darauf geachtet werden, dass
33 Personen den übernommenen Aufgaben gerecht werden können.
 - 34 • Qualifizierung hat Vorrang: wer sich weiterqualifizieren möchte, um auf dem ersten
35 Arbeitsmarkt bessere Chancen zu haben, dem muss dies ermöglicht werden. Hier müssen
36 bestehende Hürden konsequent abgebaut werden. In diesem Zusammenhang sind auch
37 Modelle wie das „Arbeitslosengeld Q“ noch einmal zu diskutieren.

- 38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
- Menschen, die besondere Unterstützung und Hilfestellung benötigen, müssen diese erhalten, unabhängig davon, ob sie ein – wie auch immer gestaltetes - solidarisches Grundeinkommen in Anspruch nehmen können oder wollen. Zu den möglichen Unterstützungsleistungen zählen z. B. psychosoziale Betreuung, Schuldner*innenberatung, Beratungs- und Hilfsangebote bei (psychischen) Erkrankungen etc.
 - In Berlin ist insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor auf erschreckend hohem Niveau. Gerade bei jungen Menschen unter 25 Jahren gilt: Qualifizierung, Berufsausbildung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt müssen absoluten Vorrang vor anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten haben! Hier ist zu diskutieren, wie die Jugendberufsagenturen gestärkt und die Möglichkeiten des Zusammenwirkens der unterschiedlichen Rechtskreise (SGB II, III und VIII) verbessert werden können.
 - Der Kreisvorstand Pankow wird aufgefordert bis zur Kreisdelegiertenversammlung im September eigene Ideen zu entwickeln.

Begründung:
erfolgt mündlich